

NIEDERSCHRIFT

über die 71. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. Januar 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte:

- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Regionalbudget 2026; Anmeldung von Projekten durch die Gemeinde
4. Interessensbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten
5. Kernwege NorA
6. Fremdwassersanierung; Vorstellung der Planungen
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sperrung Bahnübergang Dörflein

Erster Bürgermeister Assum informiert darüber, dass der Bahnübergang Dörflein vom 04.02.2026 bis 06.02.2026 wegen An-/Abbauen bzw. Außerbetriebnahme der Schrankenanlagen und vom 16.02.2026 bis 17.02.2026 und vom 20.02.2026 bis 23.02.2026 wegen Gleisbauarbeiten gesperrt wird.

Hutewaldaktion

Am Samstag, 07.02.2026 ab 9.00 Uhr findet im Hutewald Fuchseck, nördlich von Mitteldachstetten, die Aktion des Naturparks Frankenhöhe „Arbeitseinsatz „Unter den Eichen“ – Anpacken für den Erhalt des Hutewalds“ statt. Es handelt sich um den Ersatztermin für die am 25.10.2025 wetterbedingt ausgefallene Aktion. Erster Bürgermeister Assum freut sich, dass ein neuer Termin gefunden werden konnte und bittet um rege Teilnahme.

Jagdgenossenschaft Oberdachstetten, Verwendung Jagdpachtertrag

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in der Versammlung am 23.01.2026 beschlossen, den Jagdpachtertrag 2026/2027 für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt und Heckenpflege zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Initiative „Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“, Mitmachtag am 23.05.2026

Erster Bürgermeister Assum berichtet über die Initiative „Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“, die Bundespräsident Steinmeier anlässlich des Tags des Grundgesetzes am 23. Mai ins Leben gerufen hat. Ziel ist ein bundesweiter Mitmachtag am 23.05.2026, an dem Menschen aller Generationen eingeladen sind, sich in vielfältigen Aktionen für das Gemeinwohl zu engagieren. Mehr Informationen zum Projekt sind auf www.ehrentag.de abrufbar. Die Gemeinden werden gebeten, diese Initiative lokal bekanntzumachen. Die Gemeinde Oberdachstetten wird über die Homepage und die Gemeinde-App auf die Aktion aufmerksam machen.

Zu 2: Bauanträge

Nutzungsänderung Garage und Zweifamilienhaus zur Praxis für Fußheilkunde und Errichtung eines Carports mit Abstellraum

Es liegt ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung Garage und Zweifamilienhaus zur Praxis für Fußheilkunde und Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf der FlNr 961/2 Gemarkung Oberdachstetten (Schulstr. 11) vor.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die genannten Voraussetzungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung vor. Die genannte gewerbliche Nutzung kann ausgeführt werden, da das Anwesen gemäß Flächennutzungsplan im Bereich gemischter Bauflächen (Mischgebiet) liegt. Für die Grenzbebauung auf einer Länge von 13,56 m liegt eine Abstandsflächenübernahme vor. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt. Für die nach der gemeindlichen Satzung vorzuhaltenden Stellplätze liegt ein entsprechender Stellplatznachweis vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 3: Regionalbudget 2026; Anmeldung von Projekten durch die Gemeinde

In der Dezembersitzung 2025 wurde die Neuauflage des Regionalbudgets des Amtes für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2026 bekanntgegeben.

Seitens der Gemeinde soll ein Defibrillator beschafft werden. Der Defibrillator soll am Gebäude des Dorfjugendvereins in der Büttelbergstraße in unmittelbarer Nähe zum Badeweiher angebracht werden. Sollte das Projekt über das Regionalbudget umgesetzt werden können, würde sich der Dorfjugendverein um den Unterhalt des Defibrillators kümmern. Die Kosten für den Defibrillator belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag auf 3.741,52 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Förderantrag für die Beschaffung eines Defibrillators über das Regionalbudget.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 4: Interessensbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sollen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Für das Bundesprogramm bietet sich in Oberdachstetten die Rezattalhalle an.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt demnach bei mindestens 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Über das Förderprogramm wurden die Kommu-

nen erstmals am 30.10.2025 informiert und Ende November / Anfang Dezember fanden Informationsveranstaltungen des Bundes hierzu statt. Sofern Kommunen am Förderprogramm teilnehmen, haben sie die Unterlagen für das Interessensbekundungsverfahren bis 15.01.2026 vorzulegen. Aufgrund einer potenziell hohen Förderung durch Bund und Land wurde trotz des knappen Zeitfensters versucht, mit Unterstützung des damaligen Architekturbüros die Unterlagen fristgerecht für die Interessensbekundung zu erstellen.

Die Rezattalhalle wurde im Jahr 2000 errichtet und stellt die einzige kommunale Sportstätte im Gemeindegebiet dar. Altersbedingt entspricht das Gebäude nicht den heutigen Anforderungen an energetische Effizienz sowie an Barrierefreiheit. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort Termin mit dem Architekturbüro Holzinger-Eberl-Fürhäufer Mitte Dezember 2025 wurden folgende Sanierungsmaßnahmen für das Förderprogramm ins Auge gefasst: Pfosten-Riegel-Fassade aus Holz tauschen und einen Sonnenschutz im oberen Bereich anbringen, Erneuerung der Fenster, bisherige Beleuchtung gegen LED-Beleuchtung tauschen, Umbau zur barrierefreien Dusche und Umkleide, Abbruch der Holzfassade außen und Neuaufbau mit einer stärkeren Dämmebene und neuer Fassade, Einbau einer Wärmepumpe und Photovoltaik zur Speisung der Wärmepumpe. Da bereits im Interessensbekundungsverfahren eine Projektskizze, Gebäudeenergieberechnung, eine graphische Darstellung sowie die Fördersumme einzureichen war, wurde neben dem Architekturbüro auch ein Elektrofachplaner sowie ein Energieberater für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen hinzugezogen. Die prognostizierten Gesamtkosten der vorgenannten Maßnahmen betragen ca. 1.117.300 €.

Zur Förderung ist anzumerken, dass zusätzlich zum Bundesprogramm auch eine Förderung durch Landesförderprogramme möglich ist. Auf Nachfrage bei der Regierung von Mittelfranken wurde auf Basis der zuwendungsfähigen Gesamtkosten eine unverbindliche Zuweisung nach dem § 10 Finanzausgleichsgesetz in Höhe von rund 583.000 € ermittelt. Dank des guten Zusammenspiels aller Beteiligten ist es trotz der Feiertage gelungen, die Projektskizze fristgerecht zum 15.01.2026 einzureichen. Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss kann bis zum 31.01.2026 nachgereicht werden. Wenn eine Aufnahme an das Programm gelingen würde, bestünde die Chance auf eine Gesamtförderquote von rd. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, den Gemeinderat über das Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens zu informieren.

- 9 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Kernwege NorA

Vor rund zehn Jahren hat das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) ein Programm aufgelegt, mit dem der Bau von sog. Kernwegen - also landwirtschaftlichen Wegen mit einer wichtigen überörtlichen Funktion - großzügig gefördert werden soll. Um in die Förderung zu kommen, war es erforderlich, dass die Gemeinden der kommunalen Allianz NorA ein umfangreiches Kernwegekonzept entwickeln, um wichtige Kernwege herauszuarbeiten. Ein derartiges Konzept wurde von vielen kommunalen Allianzen in Bayern entwickelt. Da der Ausbau von Kernwegen sowohl wirtschaftlich als auch verfahrensrechtlich (u.a. Grunderwerb, Naturschutz, Entwässerung) aufwändig ist, ist der Bau von Kernwegen in Bayern nicht wie geplant in den letzten Jahren vorangekommen.

Laut Mitteilung des ALE wird ein Kernweg mit 60 % statt vormals 80 % der förderfähigen Kosten gefördert. Sollte dieser Kernweg eine Gemeindeverbindungsstraße sein, gelten grundsätzlich nur 90 % der Kosten als förderfähig. Daraus ergibt sich, dass derartige Wege letztlich nur mit 54 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Für Oberdachstetten wurde die Gemeindeverbindungsstraße Oberdachstetten-Mitteldachstetten als Kernweg der Priorität 1 eingestuft. Bei einer Länge von 2,6 km und angenommenen Kosten für einen Asphaltausbau von 350 €/m ergeben sich Kosten von rd. 910.000 €. Bei einer Förderung von 54 % verbleibt ein Gemeindeanteil von rd. 420.000 €. Das ALE bittet um eine verbindliche Aussage, ob der genannte Kernweg in ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit aufgenommen werden soll.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Kernwegekonzepts nur eine Straßenbreite von 3,5 m förderfähig ist. Um die Bankette zu schützen bzw. zu verstärken, dürfte es wegen der vergleichsweise starken Nutzung notwendig sein, die Bankette beidseits mit Rasengitterplatten zu versehen. Laut Mitteilung des ALE wäre eine derartige Verstärkung des Banketts nur in Kurvenbereichen förderfähig. Sofern die Verlegung von Rasengitterplatten auf die gesamte Länge erfolgen soll, wären diese Mehrkosten von der Gemeinde vollumfänglich zu tragen. Aufgrund aktueller Erfahrungswerte belaufen sich die Kosten für eine beidseitige Bankettverstärkung durch Rasengittersteine auf 70 €/m brutto. Bei einer Ausbaulänge von 2,6 km wären dies Mehrkosten von rd. 182.000 €.

Unter Umständen könnten noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen, falls Grunderwerb erforderlich sein sollte.

Planungskosten fallen nicht an, da die Planung durch einen Verband des ALE erfolgen würde. Eine Vorberatung des Gemeinderats hat gezeigt, dass man in das Thema Kernwege unter ganz anderen Voraussetzungen eingestiegen ist. Die nun erfolgte Minderung des Fördersatzes von 80 % auf 60 % führt dazu, dass sich der Eigenanteil der Gemeinde verdoppelt. Gleichzeitig ist hinsichtlich des Abschnitts zwischen Oberdachstetten und Wertstoffhof festzustellen, dass sich die nutzbare Breite durch den Umbau verringern würde. Im Abschnitt zwischen Wertstoffhof und Mitteldachstetten haben die bestehenden Betonplatten eine Breite von rd. 3 m. Obgleich die Fahrbahn dort verhältnismäßig schmal ist, lässt sich das Bankett in Richtung Rezat gut befahren. Bei einer Neuanlage eines Schotterbanketts ohne Rasengitterplatten wäre zu befürchten, dass sich die Situation künftig insofern verschlechtern würde, weil das Bankett regelmäßig nachgebessert werden müsste. Unter Abwägung dieser Aspekte erscheint es sinnvoll, den Fokus auf den besonders geschädigten Bereich zwischen Oberdachstetten und Wertstoffhof zu legen. Hier wäre ein bautechnischer Ansatz, die Betonplatten zu brechen und diese als Unterbau für eine Tragdeckschicht zu verwenden. Im Hinblick auf die kommende Kläranlagensanierung und den damit verbundenen Schwerlastverkehr auf dieser Strecke, sollte eine Straßensanierung in diesem Bereich erst nach der Kläranlagensanierung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kernweg Oberdachstetten-Mitteldachstetten wegen der geänderten Ausgangslage (Absenkung Fördersatz, deutlich gesteigener Eigenanteil, vergleichsweise geringe Fahrbahnbreite) nicht in das Verfahren der Ländlichen Entwicklung aufgenommen werden soll.

- 9 zu 0 Stimmen -

Zu 6: Fremdwassersanierung; Vorstellung der Planungen

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Christian Schmaus und Herrn Jörg Zenker vom Ingenieurbüro (IB) Biedermann. Herr Schmaus und Herr Zenker erläutern anhand einer Präsentation den Anlass der Planung und gehen auf die Begriffe Fremdwasser und Mischwasserbehandlung ein. Aufgrund des Ablaufs der wasserrechtlichen Genehmigungen für die Kläranlage und die Mischwasserbehandlungsanlagen ist es erforderlich, die Anlagen für eine neuerliche Genehmigung auf den Stand der Technik zu bringen. Hierzu ist der Fremdwasserzufluss zu prüfen und im Hinblick auf die Einhaltung der Entleerungszeiten und der Schmutzfrachten zu verringern. Die Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwasser am Kanalnetz sind nach der Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach (WWA) zur Überrechnung der Mischwasserbehandlung und für die Planungen zur Sanierung der Kläranlage als erster Schritt erforderlich. Messungen haben verstärkte Fremdwassermengen im Bereich der Würzburger Straße und der Wiesenstraße ergeben. Das IB Biedermann hat auf Grundlage dieser Daten drei Varianten für die Fremdwassersanierung in diesem Bereich erstellt.

Variante 1 sieht die Ableitung des Fremdwassers aus einem begrenzten Bereich der Würzburger Straße/Wiesenstraße in einem Ableitungskanal in einer Tiefenlage von rd. 5 m vor. Diese Maßnahme erfordert zusätzlich ein Pumpwerk, um das Wasser in den Egelbach zu bekommen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 852.000 € brutto. Zusätzlich ist auf den betroffenen Grundstücken eine Umverlegung der Drainageanschlüsse auf Kosten der Grundstückseigentümer vorzunehmen.

Variante 2 sieht die Ableitung des Fremdwassers aus dem begrenzten Bereich Gebiet in einem flachen Ableitungskanal (rd. 2,5 m Tiefe) vor. Diese Maßnahme erfordert ebenfalls ein Pumpwerk, um das Wasser in den Egelbach zu bekommen. Die Kostenschätzung liegt bei rd. 636.500 € brutto. Zusätzlich zu der notwendigen Umverlegung der Drainageanschlüsse auf den betroffenen Grundstücken sind private Hebeanlagen auf Kosten des Grundstückseigentümers zu errichten.

Variante 3 stellt den Neubau eines Trennsystems im gesamten Bereich der Würzburger Straße und Wiesenstraße mit Errichtung eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens mit großem Pumpwerk dar. Die Kosten werden hier auf rd. 3.017.000 € brutto geschätzt.

Das IB Biedermann empfiehlt aufgrund der höheren Betriebssicherheit die Durchführung der Variante 1. Die Variante 2 wird aufgrund betrieblicher Nachteile nicht empfohlen. Die Variante 3 bringt einen hohen baulichen Aufwand und hohe Kosten mit sich.

Herr Schmaus und Herr Zenker erläutern den Sachstand zur Förderung von Maßnahmen nach der derzeit gültigen Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025). Für die Förderung nach der RZWas muss eine sogenannte Härtefallsschwelle erreicht werden, die sich nach der Pro-Kopf-Belastung je angeschlossenen Einwohner aus den Ausgaben für Abwasser in einem vorgegebenen Zeitraum richtet. Die Härtefallsschwelle 1 liegt bei Gemeinden im Raum mit

besonderem Handlungsbedarf bei 2.850 € pro Einwohner, die Härtefallsschwelle 2 bei 5.700 € pro Einwohner. Die aktuelle Pro-Kopf-Belastung der Gemeinde liegt bei rd. 1.765 €. Um die Härtefallsschwelle 1 zu erreichen, müssten Ausgaben in Höhe von rd. 1,9 Mio € getätigt werden. Zur Erreichung der Härtefallsschwelle 2 wären weitere Ausgaben in Höhe von rd. 5 Mio € nötig. Aktuell kann für keine der drei Varianten eine Förderung beantragt werden, da die Härtefallsschwelle noch nicht erreicht wird.

Ab Erreichen der Härtefallsschwelle 1 ist eine sogenannte Anlagenförderung möglich. Hierüber wäre eine Förderung der Sanierung der Kläranlage möglich (Förderung 250 € je angeschlossenen Einwohner – ca. 400.000 € bei rd. 1.600 Einwohnern). Ferner könnten bei erreichter Härtefallsschwelle 1 auch Zuschüsse für die Sanierung/Erneuerung des weiteren Kanalnetzes beantragt werden. Ziel sollte es sein, die Härtefallsschwelle 1 zu erreichen, damit die Baumaßnahmen an der Kläranlage und ggf. weitere Kanalsanierungen über die RZWas 2025 bezuschusst werden können. Das IB Biedermann schlägt vor, zuerst die Fremdwassersanierung im Bereich der Würzburger Straße/Wiesenstraße anhand der Variante 1 vorzunehmen. Nachdem rd. 1/3 des ca. 20 km langen Kanalnetzes sanierungsbedürftig sind, sollen parallel dazu Planungs- und Bauleistungen zur baulichen Sanierung in Höhe von rd. 1 Mio € durchgeführt werden. Der nächste Schritt wäre dann die Ausschreibung/Vergabe der Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage. Der Gesamtzeitenplan wäre nochmals mit dem WWA abzustimmen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Schmaus und bei Herrn Zenker für die ausführliche und informative Präsentation.

In Anlehnung an die Empfehlung des IB Biedermann wurden zwei Beschlussvorschläge vorbereitet. Der erste Beschlussvorschlag beinhaltet die Zustimmung des Gemeinderats zur Durchführung der Variante 1 zur Fremdwassersanierung im Bereich der Würzburger Straße/Wiesenstraße und die Bitte an das Ingenieurbüro Biedermann, die weiteren Planungsschritte zu ergreifen. Die Planung wäre dem Gemeinderat nach Fertigstellung der Leistungsphase 3 und der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Zur weiteren Vorgehensweise beinhaltet der zweite Beschlussvorschlag die Bitte an das Ingenieurbüro Biedermann, anhand der zur Verfügung stehenden Auswertungen weitere Abschnitte zur baulichen Sanierung des Kanalnetzes vorzuschlagen. Die Baukosten sollten sich an den noch fehlenden Ausgaben orientieren, die zur Erreichung der Härtefallsschwelle 1 nach RZWas 2025 benötigt werden.

Aufgrund der Fülle der Informationen, der Länge des Vortrags und der Diskussion, der Reichweite der Entscheidung und der im Raum stehenden Kosten bittet das Gremium noch um Bedenkzeit. Erster Bürgermeister Assum kommt dieser verständlichen Bitte gerne nach. Es wurde vereinbart, dem Gemeinderat die Präsentation des IB Biedermann zur Entscheidungsfindung zu überlassen. Zudem können offene Fragen in den nächsten zwei Wochen an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Diese werden im Anschluss gesammelt mit dem IB Biedermann abgeklärt. Die Beschlussfassung zum Thema Fremdwassersanierung ist für die Sitzung am 23.02.2026 in der Tagesordnung vorgesehen.

Zu 7: Anfragen, Sonstiges

Keine Eingaben!

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.30 Uhr